



## Gemeinschaftsgrab – Merkblatt



- 1) Im Gemeinschaftsgrab wird die Asche von Verstorbenen mit einer Urne beigesetzt.
- 2) Grabschmuck darf nur auf den dafür vorgesehenen Steinen angebracht werden. Der Friedhofgärtner ist berechtigt, verwelkte, abgestorbene und nicht bewilligte Bepflanzungen, Blumen, Kränze, unzulässigen Grabschmuck und sonstige Gegenstände entschädigungslos wegzuräumen.
- 3) Die Bestattung im neu angelegten Gemeinschaftsgrab kann anonym oder mit einer Beschriftung auf den bestehenden Steinplatten erfolgen.
- 4) Das Beschriften erfolgt halbjährlich durch Heinz Lehmann, Steinbildhauer, Leuzigen. Die Kosten dafür gehen zu Lasten der Angehörigen von Verstorbenen. Die Schriftgrösse sowie die Schriftart sind vorgegeben. Die Beschriftung wird nach Ablauf der Grabruhe entfernt.
- 5) Grabmäler, Kreuze oder Platten sind nicht gestattet.
- 6) Sämtliche Bestattungen auf dem Gemeinschaftsgrab werden mit fortlaufenden Nummern registriert.

7) Gebühren

<b>Leistung</b>	<b>Einwohner CHF</b>	<b>Auswärtige CHF</b>
Urnenbeisetzung auf Gemeinschaftsgrab	110.00	200.00
Grabfläche Gemeinschaftsgrab	---	240.00
Beschriftung	Nach Aufwand	Nach Aufwand

**GEMEINDEVERWALTUNG LEUZIGEN**

Leuzigen, November 2015